

Armeedurchleuchtungen 1943/1944

Autor(en): **Vollenweider, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **55 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armeedurchleuchtungen 1943/1944 (Fortsetzung und Schluss)

Nach einem Bericht von Dr. P. Vollenweider, Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes

Eine erste Phase bildete die

Röntgendurchleuchtung einer Geb. Brig.

im Ablösungsdienst 1942. Der Brigadearzt wurde zu diesem Vorgehen durch die Behandlung des Themas «Wehrmann und Tuberkulose» an einem vorher veranstalteten zentralen militärisch-ärztlichen Fortbildungskurs veranlasst und gab so den Anstoss für die nachherige Ausdehnung auf die ganze Armee. Wie andernorts, wurden auch in dieser Brigade schon früher gelegentlich ganze Truppeneinheiten durchleuchtet, wenn kleinere oder grössere Tbc-«Epidemien» vorgekommen sind. Mit Improvisationen gelangte man ans Ziel; in zwei Wochen wurden 6283 Wehrmänner durchleuchtet und darunter 20 aktive Tbc mit vier Bazillenstreuern entdeckt; die letzteren und unter Umständen auch andere der 20 Erkrankten bildeten bei Belassung in der Armee eine grosse Gefahr für ihre Umgebung; sie alle wussten von ihrer Erkrankung nichts.

Diese Seriedurchleuchtung hat sehr wertvolle Ergebnisse zeitigt. 55 Wehrmänner mussten auf Grund der Röntgendurchleuchtung sofort als «ganz oder vorübergehend dienstuntauglich» entlassen werden. Der bei ihnen erhobene Befund hätte es medizinisch nicht gerechtfertigt, den Dienst zu absolvieren ohne Nachteil für Wehrmann und Militärversicherung resp. Staat.

Die drei gestellten Ziele sind mehr als erreicht worden, indem:

1. 55 Wehrmänner von bestehender Krankheit nichts gewusst hatten und somit sofort bei allen die zur Heilung oder Besserung notwendigen Massnahmen eingeleitet werden konnten. Sie wurden also nicht nur einer körperlichen Mehrbelastung mit grosser Verschlimmerungsmöglichkeit ihres Leidens entzogen, sondern durch staatliche Untersuchungsmassnahmen auf ein bestehendes Leiden aufmerksam gemacht.

2. Wurde durch Ausschaltung vier sicherer Tbc-Streuer (evtl. waren es noch mehr) eine Frischinfektion (Kontaktinfektion) bei den Dienstkameraden vermieden. Die eventuellen Folgen, die ein Verbleiben dieser Streuer bei der Truppe hätten bringen können, wären verhängnisvoll gewesen. Durch die Meldung dieser Tbc-Fälle an die Zivilinstanzen (Sanitätsdepartement, Tbc-Fürsorgestelle) wurde auch einer zivilen Streuung Vorschub geleistet.

3. Wurde einwandfrei festgestellt, dass alle Fälle mit einer Ausnahme (dauernde freiwillige Dienstleistung), als vordienstliche Leiden zu betrachten sind, für die keine Haftpflicht der Militärversicherung besteht. Durch das Ausschalten dieser vordienstlichen Leiden wurde eine Verschlimmerung vermieden, und weiter wurden alle Haftpflichtansprüche, die vielleicht erst zwei bis drei Monate nach Entlassung der Truppe doch an die Militärversicherung gerichtet worden wären, definitiv abgeklärt. Wenn man den Wert dieser Ergebnisse in Betracht zieht, so sind die dafür aufgewendeten Kosten (ca. 5000 Franken) als bescheiden zu bezeichnen. Mit Armeearparaten lassen sich die Kosten noch bedeutend mehr reduzieren.

Die weitere Folge dieses Grossversuches war die

Ausdehnung der Durchleuchtung auf die ganze Armee,

soweit das unter dem damals herrschenden Ablösungsmodus möglich war.

Sie ist in der Zeit vom 1. März 1943 bis 31. März 1944 durchgeführt worden. Die Gesamtzahl der Durchleuchtungen betrug 516 879. Die Arbeit war nicht nur fruchtbar, sondern zuweilen und für viele Exponenten äusserst schwer. Aber es wurde trotz aller Schwierigkeiten soldatisch durchgehalten, so dass wir nun auf eine abgerundete gruppenmedizinische Grossaktion mit bemerkenswerten Ergebnissen zurückblicken dürfen. Mit der Durchleuchtung des 516 879. Wehrmannes ist die Armeereihendurchleuchtung 1943 am 31. März 1944 abgeschlossen worden.

Die Aktion als solche musste — allerdings in bescheidenerem Umfang — sinngemäss weitergeführt werden. An die Stelle der Reihendurchleuchtungen von Heereseinheiten traten nun gezielte Reihendurchleuchtungen kleinerer Abteilungen und gezielte Einzeldurchleuchtungen.

Es ist hier nicht der Ort, auf die zahlreichen und sehr umfangreichen Befehle und Weisungen einzugehen. Ich begnüge mich mit einigen Angaben. Die Zeit, welche für die Aufstellung des Programms und dessen Auslösung zur Verfügung stand, war äusserst knapp bemessen. Die von allen Beteiligten zu leistende Arbeit in organisatorischer, administrativer, technischer und vor allem auch medizinischer Hinsicht liess in ihrem Ausmass und in den sich ihr ent-

gegenstellenden mannigfachen Schwierigkeiten nicht von vorneherein überblicken. Es zeigten sich denn auch sehr rasch organisatorische Unzulänglichkeiten und Komplikationen in der Durchführung, die zu wiederholten Richtigstellungen und ergänzenden Weisungen Anlass gaben.

Eine wichtigste Angelegenheit war die Bezeichnung der Durchleuchter, von deren Fähigkeit letzten Endes alles mehr oder weniger abhing. Als solche konnten nur Aerzte herangezogen werden, die sich in ihrer zivilen beruflichen Tätigkeit die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen in dieser Untersuchungsmethode erworben hatten und das nötige Verständnis für die besonderen Erfordernisse der Reihendurchleuchtung aufbrachten. Eine Prüfung auf deren ärztliche Eignung im Einzelfall war nicht möglich. Man musste sich darauf beschränken, die zum Durchleuchtungsdienst ausersehenen Militärärzte armeekorpsweise zu einem Instruktionsrapport einzuberufen. Um den vollen militärischen Charakter der Durchleuchtungsaktion zu wahren, wurden grundsätzlich nur Militärärzte (San. Of. und HD. Az.) zu diesem Dienst herangezogen und im Sinn der vom Chef des Generalstabes der Armee dem Oberfeldarzt erteilten Ermächtigung zu zusätzlicher obligatorischer Dienstleistung militärisch aufgeboden (insofern sie nicht bereits mit ihrer Truppe im Ablösungsdienst standen). Sie wurden mit den Gradkompetenzen pro rata eines achtstündigen Arbeitstages entschädigt. Diese zusätzliche Dienstleistung betrug für eine ansehnliche Zahl der insgesamt 300 eingesetzten Durchleuchter bis vier Wochen.

Der Durchleuchtungsdienst bildet für die Aerzte eine anstrengende Tätigkeit und ist nicht gänzlich frei von der Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung. Mit zunehmender Ermüdung des Beobachters verlieren die Durchleuchtungsergebnisse wesentlich an Zuverlässigkeit. Es wurde darum verfügt, dass einem Durchleuchter pro Halbtag nicht mehr als 60 und pro Tag nicht mehr als 120 Reihendurchleuchtungen zugemutet werden dürfen. Eine solche Einschränkung der Durchleuchtungszeiten lag auch im Interesse der Apparateschonung, sie bedingte aber die Beanspruchung einer Truppe über einige Tage.

Die von den Durchleuchtern geleistete Arbeit kann in medizinischer Hinsicht im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Ungeeignete unter den zum Durchleuchtungsdienst herangezogenen Aerzten wurden nach Möglichkeit ausgeschaltet. Leider haben Durchleuchter und Truppenärzte die pathologischen Befunde nicht in allen Fällen richtig gedeutet und auch nicht immer mit der nötigen Konsequenz die befohlene Abklärung veranlasst. Besonders zu Beginn der Aktion verursachte dieser Umstand viele Rückfragen und nachträgliche Einweisungen in die MSA. durch die ärztliche Zentralstelle. Nachdem einige krasse Fehlleistungen bekannt gegeben worden waren, haben sich Durchleuchter und Truppenärzte an die Weisungen gehalten.

Wenig Verständnis zeigten viele Durchleuchter für die Notwendigkeit einer sachgemässen Behandlung und Schonung der ihnen anvertrauten Apparate.

Die Kosten.

Bei der Geb. Br. 12 betragen die Durchleuchtungskosten pro Mann Fr. —46. Bei der ARD. war, in Berücksichtigung der wesentlich ungünstigeren Verhältnisse hinsichtlich Durchleuchten und technischen Einrichtungen, von vorneherein mit vermehrten Auslagen zu rechnen. Schätzungsweise wurde pro Mann ein Betrag von Fr. —50 eingesetzt.

Die ganze Aktion kostete bis 31. März 1944 Fr. 393 734.70, die sich verteilen auf die Kompetenzen der Durchleuchter (Gradsold usw.), Spital- und Arztrechnungen (Radiographien, Abklärung), Installationen, Reparaturen, Durchleuchtungseisenbahnwagen.

Eine ganz wesentliche Erleichterung und Vereinfachung des Durchleuchtungsbetriebes brachte die Indienststellung von mobilen Durchleuchtungsstationen in Form von Eisenbahnwagen und Motorlastwagen. Nur dank des zweckmässigen Einsatzes dieser Anlagen konnte die Durchleuchtungsaktion in so umfassender Weise und ohne wesentliche Störung der Truppe durchgeführt werden.

Von der Generaldirektion der SBB. wurden durch Vermittlung des Militäreisenbahndirektors dem Röntgendienst der Armee zwei Krankentransportwagen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt, die sich in ausgezeichneter Weise für die Aufnahme und den schonenden Transport der Durchleuchtungsapparatur eignen und einen reibungslosen Durchleuchtungsgang erlauben. Da sich die Abnahme des Betriebsstroms von der Fahrleitung als technisch undurchführbar erwies und die Stationierung der Wagen in vielen Fällen eine Stromabnahme vom zivilen Netz der Bahnhofanlage

nicht zulässt, war man auf die eigene Stromerzeugung durch die den MSA. als Kriegsausrüstung zugeteilten Benzin-Notstromaggregate angewiesen. Diese haben nach Ueberwindung einiger technischer Schwierigkeiten in jeder Hinsicht befriedigend funktioniert und einen ökonomischen, konstanten Betrieb erlaubt. Zur zuverlässigen Bedienung der Durchleuchtungs-Eisenbahnwagen SBB. war die Stellung von ständigen, technisch geschulten Wagenwarten unerlässlich. Mit Genehmigung des EMD. wurden für diesen Zweck zwei Wehrmänner als Zivilangestellte in Dienste genommen. Die Durchleuchtungs-Eisenbahnwagen SBB. wurden unter die Verwaltung der Abteilung für Sanität gestellt und jeweils auf Anforderung durch die AK. an die Truppe abgegeben.

Ein weiterer Eisenbahnwagen wurde auf der Rh. B. durch das 3. AK. in Dienst gestellt. Er ermöglichte einen fortlaufenden Durchleuchtungsbetrieb längs des Netzes unserer wichtigsten Schmalspurbahnen (Rh. B., F. O. B., Brig-Zermatt-Bahn).

Sehr wertvolle Dienste leisteten auch die vom 1., 2. und 3. AK. in Dienst gestellten Durchleuchtungs-Lastwagen, die, ausgerüstet mit armeerzeugten Apparaten, mit Vorteil an Standorten der Truppe abseits der Bahnlinie zum Einsatz gelangten.

Nach dieser Einschaltung kehren wir wieder zurück zu der Kostenfrage und stellen fest, dass die effektiven Ausgaben pro Durchleuchteten Fr. —.76 betragen, mithin eine Ueberschreitung des schätzungsweise Voranschlages um 50 % stattfand. Grosse Solddbeträge und solche an Spitäler und Aerzte wurden durch die Truppe bezahlt, und die MSA. arbeiteten «gratis» (Abklärungsfälle). Bei Reihendurchleuchtungen in der Zivilbevölkerung dürfte mit höhern Einzelkosten zu rechnen sein.

Auf die medizinischen Ergebnisse

näher einzugehen, würde den für eine Zeitschrift wie «Das Rote Kreuz» gestellten Rahmen überschreiten. Es seien nur die nachfolgenden Gesamtzahlen angegeben, die aber eindrucklich die Bedeutung der Durchleuchtung illustrieren; von den 516 879 durchleuchteten Armeeghörigen wiesen nämlich auf:

- | | |
|--|---------------|
| a) Offene Lungen-Tbc mit mindestens einmaligem posit. Sputumbefund | 395 = 0,76 ‰ |
| b) Geschlossen-aktive Lungen-Tbc | 572 = 1,11 ‰ |
| c) Inaktive Lungen-Tbc | 1641 = 3,17 ‰ |

(Aus «Gegen die Tuberkulose».)

Die Hilfsaktion zugunsten verstümmler Soldaten der französischen Armee

Zu den am schwersten betroffenen Opfern des Krieges gehören wohl nicht jene, die Hab und Gut verloren haben, sondern jene, deren Körper für immer verstümmelt ist. Wenn wir bedenken, wie der gesunde Mensch schon durch die kleinste Verletzung am Fuss, am Knie oder an den Händen in seiner Leistungsfähigkeit und Lebensfreude beeinträchtigt wird, dann können wir uns einführen in die Lage dessen, der durch eine Verletzung und nachfolgende Amputation im Felde eines Fusses, Beines oder beider Beine beraubt worden ist. Und zwar in die Lage junger Menschen zwischen 20 und 30, die also mehr als ein halbes Leben lang Krüppel und als solche von so vielem, was das Leben werter machen kann, ausgeschlossen sein werden.

Es ist deshalb erfreulich, dass die Anregung des Generals de Lattre de Tassigny, es solle die Schweiz doch etwas für die französischen im Kriege verstümmelten Soldaten tun, günstig aufgenommen wurde. Denn es ging ja um die Soldaten jener Armee, die am Ausgang des Krieges mit erstaunlicher Kraft und unter beträchtlichen Opfern längs unserer Nord- und Ostgrenze vorgestossen war, die damit das Kriegsende mitherbeigeführt und unserer eigenen Truppe eventuelle Zusammenstösse erspart hat.

Die mögliche und doch wirksame Hilfe wurde darin gesehen, dass die Schweiz orthopädische Equipen nach Frankreich entsenden würde, ausgestattet mit dem Auftrag, den französischen kriegsverstümmelten Soldaten in der Schweiz hergestellte Prothesen anzumessen und abzuliefern. Im Frühling 1946 hat die Schweizer Spende einen Kredit zugunsten dieser Hilfsaktion gewährt, der es erlauben soll, 600 Prothesen abzugeben. Gleichzeitig wurde das Schweizerische Rote Kreuz mit der Durchführung der Aktion betraut, das dann noch seinerseits einen finanziellen Beitrag erbrachte. Darüber hinaus und unabhängig davon, hat das Schweizerische Rote Kreuz eine Hospitalisierungsaktion zugunsten französischer Soldaten durchgeführt, die es wenigstens einer kleinen, besonders erholungsbedürftigen Schar erlaubte, fünf Ferienwochen in der Schweiz zu verbringen und neue Kräfte zu sammeln.

Diese Hospitalisierungsaktion in Weggis und auf dem Brünig, die in der Zeit vom 20. August bis 30. September stattfand, ist in jeder Hinsicht erfolgreich verlaufen und vom Schweizervolk beachtet und begrüsst worden.

Als Aktionsträger hat das Schweizerische Rote Kreuz im Mai 1946 eine Exekutivkommission mit Oberst Kistler an der Spitze, der auch die beiden Orthopäden Prof. Nicod, Lausanne und Prof. Scherb, Zürich, angehören, eingesetzt, die sofort mit den zuständigen Behörden in Paris Fühlung aufnahm und die Einzelheiten vereinbarte. Als erster Ort der aufzunehmenden Hilfstätigkeit wurde Lyon ausersehen, das eines der bestausgerüsteten Amputierzentren Frankreichs beherbergt und von der Schweiz aus leicht erreichbar ist. Im September 1946 fuhr die erste orthopädische Equipe, bestehend aus Dr. Nicod, Lausanne, und einigen Orthopäden nach Lyon, um einer ersten Gruppe von Kriegsverstümmelten die Masse zu nehmen und die Gipsverbände anzulegen, die als Modelle für die Prothesenherstellung benützt werden. Der ersten Equipe folgte sofort die zweite mit Dr. Scholder, Lausanne, an der Spitze, und im November konnten die ersten 100 in der Schweiz fabrizierten Prothesen angepasst und gleichzeitig weitere Masse genommen werden. Bis Ende Februar 1947 werden in Lyon gegen 3000 Prothesen abgegeben werden können.

Es ist möglich, dass die Hilfsaktion für die französischen Kriegsverstümmelten im Frühling 1947 in Nordafrika fortgesetzt wird. Die Versorgung der dort befindlichen französischen, überwiegend einheimischen Soldaten mit Prothesen seitens des französischen Staates ist im Rückstand, eine Tatsache, die eine Intervention nahelegt. Die französischen Behörden werden diese Intervention denn auch sehr begrüßen und ihre Verwirklichung durch die Bereitstellung von Transportmitteln fördern. Die technische Durchführung der Aktion in Casablanca, Algier, Oran und Tunis, die mindestens zwei Reisen nötig macht, eine für die Abnahme der Masse und eine für die Anpassung der Prothesen, bereitet allerdings erhebliche Schwierigkeiten und befindet sich zurzeit schweizerischer- und französischerseits im Stadium.

Hans Haug.

Berichte - Rapports

Hirzel. Samstag, 4. Jan., hielt unser Verein im «Rigiblick» die ordentliche Generalversammlung ab. Nach kurzen Begrüßungsworten gab Präs. H. Weber die reichhaltige Traktandenliste bekannt. Dank der tüchtigen Vorarbeit wickelten sich diese in rascher Folge ab. Doch unter «Wahlen» kam der Rücktritt des nimmermüden Präsidenten etwas unverhofft. Infolge Wegzuges aus unserer Gemeinde war er gezwungen, diesen Schritt zu tun. Für alle seine opferreiche Arbeit für unsere Sache sei ihm hier nochmals von Herzen gedankt. Als Ersatz wurde einstimmig B. Bürgler, der bisherige Übungsleiter, gewählt. Letzterer wurde durch den jungen Hilfslehrer Alois Bürgler ersetzt. Wir wünschen ihm an dieser Stelle viel Glück und Erfolg in der tätigen Nächstenliebe. Drei treue, langjährige Samariter konnten zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Zum Schlusse noch eine Bitte an alle. Helft mit, die leiblichen und seelischen Wunden zu heilen. Zum Danke für die Verschonung vor den furchtbaren Kriegsfurien wollen wir treu zur Fahne stehen und uns der Samaritersache würdig zeigen. Ehre dem Roten Kreuz, aber auch Ehre deiner edlen Sache.

B. Pr.

Anzeigen - Avis

Verbände - Associations

Basel u. Umg., Samariterhilfslehrer-Vereinigung. Bitte reserviert Sonntag, 2. Febr. (ganztägig) für unsere Vereinigung, für Uebung und Generalversammlung. Näheres durch besonderes Einladungszirkular. Zur Umrahmung eines Vortrages an der Generalversammlung möchte das Gesangchörlein sich Montag, 20. Jan., im «Elsässerhof» St. Johannvorstadt, 20.00, zur Probe einfinden.

Bern-Mittelland, Samariter-Hilfslehrer-Verein. Wir laden unsere Mitglieder ein auf Sonntag, 26. Jan., ins Bürgerhaus, Bürgersaal. 10.00 Lichtbildervortrag von Prof. Hintzsche. Anatomie unter spezieller Berücksichtigung der Atmungsorgane. Gilt als Uebung. Reisespesen werden zurückvergütet. 14.00 Hauptversammlung im Sängersaal des Bürgerhauses. Wir erwarten für beide Anlässe lückenlosen Aufmarsch. Das Mittagessen kann im «Bürgerhaus» für Fr. 4.50 eingenommen werden. Anmeldungen hierfür unbedingt bis Freitag, 24. Jan., an Präs. W. Wyss, Wabernstr. 3, Bern, Tel. 5 47 01.

Limmattal u. Umg., Samariterhilfslehrer-Vereinigung. Generalversammlung: Sonntag, 19. Jan., 8.00, im Rest. «Ochsen», Dietikon.